

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/14

Datum / Zeit: Mittwoch, 19. Februar 2014 / 18.00 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Viktor Marxer, Gemeinderat

Anwesende Gäste: Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nrn. 19-20)
Catarina Proidl, Landschaftsarchitektur, Schaan (Trakt. Nr. 19)
Jacqueline Kissling, Dipl. Landschaftsarchitektin, Rorschach (Trakt. Nr. 19)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 02/14 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/14 | |
| 3. | Gemeindefschulrat: Wahl eines neuen Mitglieds | 18 |
| 4. | Potentialstudie Öffentliche Plätze im Dorfkern von Eschen | 19 |
| 5. | Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung / Verpflichtungskredit und Arbeitsvergaben | 20 |
| 6. | Tausch mit Aufpreiszahlung: Parzellen Nrn. 131/XII und 331/XII | 21 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 39 bis 51.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 02/14**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/14 vom 5. Februar 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/14**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/14 vom 5. Februar 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeschulrat 222.2

3. **Gemeindeschulrat: Wahl eines neuen Mitglieds**

18

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2013 hat Frau Elisabeth Sommerauer, Nendeln, ihren Rücktritt aus dem Gemeindeschulrat eingereicht. Ihr Sohn verlässt mit Ende des laufenden Schuljahres die Primarschule Nendeln. Aus diesem Grund möchte Frau Sommerauer den Sitz im Gemeindeschulrat ihrer Nachfolgerin als Vize-Präsidentin der Elternvereinigung Nendeln, Frau Priska Marxer, Nendeln, überlassen.

Gemeindegeschulrat (neue Besetzung)

- Werner Marxer, Vorsitz
- Christian Vosshenrich, Pfarrer
- Priska Marxer, Vize-Präsidentin der Elternvereinigung Nendeln
- Caroline Schädler, Präsidentin der Elternvereinigung Eschen
- Rainer Batliner, Mitglied und Protokollführer
- Die Schulleitung (Daniel Ritter und Ariane Marxer sind mit beratender Stimme vertreten.)

Antrag

Als neues Mitglied im Gemeindegeschulrat sei Frau Priska Marxer, Nendeln, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz	61
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	610

4. Potentialstudie Öffentliche Plätze im Dorfkern von Eschen

19

Antragsteller Abteilungsleiter Bauwesen

Bericht

Der Richtplan 2012 genehmigte die Regierung am 9. Juli 2013. Der Richtplan stellt das Steuerungs- und Zukunftsbild der Gemeinde dar. Das Bild für die Zukunft wird darin in 10 Lösungsansätzen abgebildet, wobei 4 Lösungsansätze als Prioritär eingestuft wurden. Der Lösungsansatz 2 (LA2) „Öffentliche Plätze“ im Kern von Eschen ist einer davon.

Öffentliche Plätze im Kern von Eschen (LA2)

Im Zentrum von Eschen sollen öffentliche Plätze mit Grünraum entstehen, wobei das Nutzungsangebot für Familien und Jugendliche im Vordergrund steht. Es ist vorgesehen, jeden Platz in den entsprechenden Funktionen abzubilden. Die Bereiche Dorfplatz, St. Martins-Ring (Festplatz) und Grosser Britschen werden als Kern für die Zentrumsbesucher betrachtet.

Studie

Die Abteilung Bauwesen erarbeitete in Koordination mit Catarina Proidl und Jacqueline Kissling als Fachpersonen eine Potentialstudie aus. Ziel der Studie waren die jeweils bestehenden Charaktere der 3 Plätze Dorfplatz, St. Martin und grosser Britschen festzustellen, die Veränderungen in den Randbereichen auszuloten, das Einbinden der Veränderungsmöglichkeiten in die Empfehlung sowie die künftige Gestaltungsoptionen und die Stärken der Funktionsfähigkeit zu Alltagszeiten und Festanlässen (z. Bsp. Jahrmarkt) der drei Plätze zu analysieren.

Der 4. Platz Heragass bei den Pfrundbauten wurde in der vorliegenden Studie nicht mit analysiert, da momentan keine Nutzungsänderung vorgesehen ist und die Parzelle verpachtet worden ist.

Ende Januar 2014 fanden Besprechungen mit den Eschner Vereinen und den Nachbarn statt, in welcher die Potentialstudie vorgestellt wurde und eine Bedürfnisabklärung der Anwesenden für die Verwendung der öffentlichen Flächen im Zentrum von Eschen durchgeführt wurde.

Präsentation der Analyse (1. Teil)

Catarina Proidl und Jaqueline Kissling präsentieren anlässlich der Gemeinderatssitzung die Analyse.

Zuerst geht Catarina Proidl auf den Platz bei den Pfrundbauten ein. Dieser Platz wurde in der gegenwärtigen Analyse nicht untersucht, da er verpachtet ist und momentan nicht verfügbar ist. Wenn der Gemeinderat den Einbezug dieses Platzes wünscht, kann er ebenfalls noch angeschaut und in den vorliegenden Bericht eingearbeitet werden.

Ausgangspunkt war der St. Martins-Platz, der im Oktober als Festplatz für den Jahrmarkt genutzt wird. Ausgehend von diesem Festzelt entstehen verschiedene Probleme und Auswirkungen auf die Nachbarschaft z.B. wegen des Lärms. Das Festzelt nimmt den Platz sehr prominent ein und es gibt Konfliktsituationen mit den Nebennutzungen und dem Jahrmarkt selber aufgrund des eingeschränkten Platzes. Unter dem Jahr wird der Platz als Busumkehrschlaufe und als Parkplatz genutzt. Im hinteren Teil des Platzes ist der Jugendtreff situiert. Die Umgebung des Hauses ist nicht besonders gut nutzbar, wenig attraktiv und nicht gestaltet. Auch der Schotter trägt zur geringen Attraktivität bei.

Ziel der Studie ist, festzulegen, welcher Platz welchen Charakter erhält. Ebenfalls wurde ausgelotet, welche Veränderungen in den Randbereichen der jeweiligen Plätze sinnvoll und gewinnbringend sind.

Die Ergebnisse wurden aus Recherchen im Gemeindearchiv, Begehungen und Interviews zusammen getragen.

Dorfplatz

Der Dorfplatz ist städtebaulich gut gefasst. Er ist befestigt und muss auch die Funktion der Bushaltestelle aufnehmen. Er ist im Unterland ein wichtiger Umsteigeknoten im öffentlichen Verkehr. Ebenfalls nimmt er die Funktion als Freifläche für Feste wahr. Deshalb ist es richtig, dass die Fläche wenig gestaltet ist und frei bleibt. So kann der Platz diese Funktionen am besten erfüllen.

Umliegend sind verschiedene Sockelgeschossnutzungen geplant, welche den Platz beleben können.

St. Martin-Platz

Der St. Martinsplatz ist heute auf eine wenig attraktive Weise geschottert und asphaltiert. Er fällt drei Höhenmeter ab. Rund um den Platz ist eine lockere Überbauung von privaten Liegenschaften. Es gibt keine klaren Kanten rund um diesen Platz. Aus Sicht der Studie könnte hier ein grüner Platz für Kinder, Jugendliche und Familien entstehen. Auch ältere Leute können mit gewissen Elementen angesprochen werden. Wenn das Festzelt auch in Zukunft hier steht, hat dies einen grossen Einfluss auf den Platz

Grosser Britschen

Der Grosse Britschen wird heute von der Bevölkerung nicht als öffentlicher Platz wahrgenommen. Dies liegt daran, dass es sich um eine Wiese handelt, welche auch nur landwirtschaftlich genutzt wird. Nur beim Jahrmarkt findet hier eine öffentliche Nutzung statt. Eine Fusswegverbindung zwischen der Essanestrasse und der Dr. Albert-Schädler-Strasse verbindet das Zentrum. Hier könnte mit der Offenlegung des Baches ein Element geschaffen werden, welches den Platz aufwertet. Damit könnte auch die Wahrnehmung in der Bevölkerung, dass es sich um einen öffentlichen Platz handelt, gestärkt werden.

Es kann auch sein, dass das Festzelt des Marktes hier aufgestellt wird. Hier wäre genügend Platz vorhanden und auch das Konfliktpotential ist deutlich geringer.

Zusammenhänge zwischen den Plätzen

Alle drei Plätze sind mit Fusswegen gut verbunden. Das ist eine grosse Qualität, welche erhalten bleiben soll. Die Attraktivität der Plätze hängt entscheidend davon ab, wie sie miteinander durch Fusswege verbunden sind. Es muss entschieden werden, welche Funktionen den einzelnen Plätzen zugeteilt werden und ob Übergangslösungen notwendig sind. Findet ein Fest auf dem Dorfplatz statt, kann die Busverbindung via Dr. Albert-Schädler-Strasse erfolgen. Beim Jahrmarkt der Essanestrasse.

Fragerunde Gemeinderat

Eine Fussverbindung führt direkt über den Friedhof. Ist dies gewünscht und nicht eher fragwürdig? Catarina Proidl führt aus, dass diese Verbindung attraktiv sein kann. Eventuell muss unterschieden werden, ob es der normalen Nutzung dient, nicht aber während eines Festbetriebes.

Wie sind die Entwicklungen betreffend dem Busverkehr über den Dorfplatz? Gibt es Bestrebungen, diesen Verkehr möglicherweise vom Dorfplatz zu bringen oder ist das kein Thema? Der Leiter Bauwesen führt aus, dass momentan eine Einbahnführung geprüft wird, damit der Dorfplatz entlastet werden kann. Nach Meinung der Fachleute ist der Bus ein wichtiges Element für den Dorfplatz. Er trägt zur Zentrumsbildung bei. Vor allem die Oberflächensituation ist momentan unbefriedigend. Dies ist aber in der Zukunft lösbar, ohne dass Schäden an der Oberfläche entstehen. Es ist das Ziel, möglichst bald Ulrich Feisst, Geschäftsführer von der LieMobil, im Gemeinderat direkt zum Thema anzuhören.

Wurde die Durchfahrt mittels PW geprüft? Nein.

Der Grosse Britschen ist sehr nass. Ist die technische Umsetzung möglich, damit der Platz nachher für ein Zelt funktioniert? Dies muss noch tiefer geologisch abgeklärt werden. Die Umsetzung wird technisch möglich sein. Es ist einfach noch unklar, welche Kosten dafür entstehen. Gemäss Jacqueline Kissling kann der Platz auch in den offenen Bach entwässert und somit drainiert werden.

Präsentation der Analyse (2. Teil)

Grosser Britschen

Gemäss Analyse soll der grosse Britschen nicht überbaut werden und für die Zukunft als freier Platz gesichert werden. Er soll jetzt schon mit gewissen Funktionen belegt werden, damit die Wahrnehmung des Platzes in der Bevölkerung steigt.

St. Martin-Platz

Hier stellte die Gemeinde Eschen eine anspruchsvolle Aufgabe an die beiden Landschaftsarchitekten. Es soll nicht nur eine Lösung für die definitive Gestaltung gefunden werden, sondern auch für eine Übergangsfrist von 2-4 Jahren soll der Platz auch noch für den Jahrmarkt funktionieren.

Das nun vorliegende Projekt sieht vor, dass ein Schotterrasen auf einer Fläche von 45m x 21m angelegt wird. Auf diesem Schotterrasen wird dann in der Übergangsphase das Zelt gestellt. Dies würde funktionieren. Wenn das Zelt auf diesem Platz nicht mehr benötigt wird, wird diese Fläche mit Elementen wie einem Brunnen, einem neuen Baum mit Sitzbank und einer Bocciabahn ergänzt. Eine Beleuchtung macht diesen Raum auch bei Dunkelheit attraktiver.

Es entstehen ein paar Parkplätze sowie Abstellplätze für die Mopeds der Jugendlichen. Gegen die St. Luzistrasse wird die bestehende Alle mit Bäumen ergänzt. Rund um den Jugendtreff entstehen Elemente, welche für die Jugend gut nutzbar sind. Der bestehende Baum erhält eine Rundbank um den Stamm sowie eine Beleuchtung (Bodenspot), welche die Situation attraktiv gestaltet.

In der Übergangsphase wird ein Brunnen in der Nähe des geplanten Aussencafés der Familie Heeb zu liegen kommen. Die Familie Heeb ist überzeugt, dass eine Erweiterung des Cafés in den Aussenraum eine gute Sache ist.

Verschiedene Elemente, beispielsweise eine Wippe, sollen den Platz für Familien attraktiv machen. Verschiedene Pflanzen grenzen den Platz dann auch gegen die Anrainer ab.

Erwägungen

Für einen Gemeinderat ist es durchaus denkbar, dass sämtliche Busverbindungen über die Dr. Albert-Schädler-Strasse geführt werden und der Dorfplatz vom Busverkehr entlastet wird. Diese Variante muss konkret geprüft werden, damit die verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt werden können.

Die Ideen in der Projektstudie überzeugen den Gemeinderat. Es ist absehbar, dass das Jahrmarktzelt eigentlich in den grossen Britschen gehört. Diese Meinung tun die Gemeinderäte grossmehrheitlich kund. Es bietet sich eine grosse Chance, den St. Martins-Platz attraktiver zu gestalten, wenn das Zelt nicht mehr an diesem Platz stehen muss. Diese Chance soll wahrgenommen werden. Der St. Martins-Platz funktioniert auch unabhängig vom Jugendtreff.

Auch der Jahrmarkt ist ein wichtiger Anlass im Dorfleben und soll erhalten bleiben. Es ist wichtig, auch eine gute Infrastruktur für diesen Anlass zu bieten. Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten von Plätzen scheint dies auch gut machbar zu sein.

Auch die Vereine sehen die Chancen und das Potential des Grossen Britschen für den Jahrmarkt. Natürlich haben die Vereine auch Bedenken, ob das Festzelt auch am neuen Standort funktioniert. Die Vereine sehen aber auch das grosse Konfliktpotential, welches am St. Martins-Platz entstehen kann, wenn das Zelt dort bleibt. Die Überbauungen rund um den Platz verdichten sich in der Zukunft.

Weiteres Vorgehen

Nun wird die Abteilung Bauwesen gemäss den Erwägungen abklären, welche Kosten für die verschiedenen Varianten der beiden Plätze entstehen und welche Etappierungen Sinn machen, damit das Bundessängerfest 2014 und der Jahrmarkt 2014 durchgeführt werden können und auch langfristig gewährleistet ist, dass die verschiedenen Nutzungen möglich bleiben.

Sollte sich herauskristalisieren, dass das Bundessängerfest und der Jahrmarkt das gleiche Zelt nutzen und das Zelt mehrere Wochen auf dem Platz stehen muss, kommt kein vorgängiger Ausbau auf dieser Fläche in Frage, da der Rasen dann wieder absterben würde.

Anträge

Die vorliegende Potentialstudie Öffentliche Plätze im Dorfkern von Eschen vom 14. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

5. Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung / Verpflichtungskredit und Arbeitsvergaben

20

Ausstand Siglinde Marxer (Antrag 14 / Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)

Antragsteller Bauausschuss Pfarrkirche Eschen

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2013 das Thema Fassadensanierung der Pfarrkirche Eschen behandelt. Für weitere Abklärungen wurde ein Projektierungskredit von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Es wurde festgestellt, dass bei der Pfarrkirche St. Martin eine dringende Fassadensanierung notwendig ist. Die Gemeinde Eschen beauftragte deshalb im letzten Jahr die Firma BWS Labor AG, welche auf Zustandserhebungen von Verputzflächen spezialisiert ist, den heutigen Zustand der Fassade der Pfarrkirche St. Martin zu analysieren. Das BWS Labor AG hat einen umfassenden Bericht abgegeben, welcher eine dringende Sanierung der Verputzflächen aufzeigt, um weitere Schäden an den Fassaden zu vermeiden.

In der Zwischenzeit tagte der Bauausschuss und verfeinerte das Projekt und den Kostenvoranschlag. In Koordination mit einem Experten und den Denkmalschutzbeauftragten des Amtes für Kultur konnte die Putzstruktur untersucht und festgelegt werden. Zudem sind die notwendigen Arbeitsgattungen gemäss dem öffentlichen Auftragswesen ausgeschrieben worden, damit eine hohe Kostensicherheit erreicht werden kann.

Auf der Grundlage des realistischen Kostenvoranschlages vom 27. Januar 2014 hat die Projektleitung beim Leiter der Denkmalpflege nachgefragt, wie hoch die zu erwartende Subvention sein könnte.

Antwort Denkmalpfleger

Der Denkmalpfleger teilt mit, dass basierend auf der Kostenschätzung vom 27. Januar 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 1'087'075.00 und rund CHF 853'000.00 denkmalrelevanten und somit subventionsberechtigten Kosten gemäss Matrix zur Berechnung der Subventionshöhe (Stand 2013) momentan mit einem Subventionssatz von 40% zu rechnen ist. Dies würde schliesslich ein Subventionsbeitrag von ca. CHF 342'000.00 ergeben. Die Zahlen sind erste Annahmen und gelten vorbehaltlich der Stellungnahme der Denkmalschutzkommission und der definitiven Entscheidung durch die Regierung.

Das definitive Subventionsgesuch kann erst nach Projektgenehmigung des Gemeinderates an das Amt für Kultur und Denkmalpflege gestellt werden.

Anlagekosten

Die Totalen Anlagekosten für die Fassadensanierung der Pfarrkirche St. Martin betragen gemäss Kostenschätzung CHF 1'090'000.00 inkl. MwSt. Mit der Fassadensanierung kann gemäss Terminplan im Mitte März 2014 gestartet werden.

Gesamtkosten (Brutto inkl. MwSt.)	CHF 1'090'000.00
Zu erwartende Subvention	CHF 342'000.00
Aufwand der Gemeinde (Netto inkl. MwSt.)	<u>CHF 748'000.00</u>

Ausschreibungen

Die Ausschreibung und Direktvergaben für die notwendigen Arbeitsgattungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV).

Gerüste, BKP 226.0 (KV CHF 200'000.00) im offenen Verfahren

Die Firma Hermann Roman AG, Schaan, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 194'306.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Fassadenputz, BKP 226.1 (KV CHF 270'000.00) im offenen Verfahren

Die Firma Gstöhl AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 263'203.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Natursteinarbeiten, BKP 216.0 (KV CHF 50'000.00) im Verhandlungsverfahren

Die Firma Mario Hilti, Schaan, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 52'576.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Kirchenfenster, BKP 221.0 (KV CHF 150'000.00) im Verhandlungsverfahren

Die Firma Stefan Mathis, St. Gallen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 177'319.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Malerarbeiten, BKP 285.1 (KV CHF 40'000.00) im Verhandlungsverfahren

Die Firma Gstöhl AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 17'690.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Baureinigung, BKP 287.0 (KV CHF 15'000.00) im Verhandlungsverfahren

Die Firma HSWG AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 8'697.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Spengler/Blitzschutzarbeiten, BKP 222.0 (KV CHF 20'000.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Nägele Daniel, Nendeln, unterbreitete eine Offerte von CHF 34'099.20 inkl. MwSt.

Holzbau/Dacharbeiten, BKP 214.4 (KV CHF 20'000.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Holzbau AG, Eschen, unterbreitete eine Offerte von CHF 15'201.75 inkl. MwSt.

Metallbauarbeiten, BKP 272.2 (KV CHF 20'000.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Marxer G. + H. AG, Nendeln, unterbreitete eine Offerte von CHF 7'436.85 inkl. MwSt.

Architekturleistung inkl. Baustellenkoordination, BKP 291.0 (KV CHF 64'500.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Schafhauser Architekten AG, Eschen, unterbreitete eine Offerte von CHF 64'500.00 inkl. MwSt.

Bauleitung/Kostenkontrolle, BKP 291.0 (KV CHF 45'500.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Schafhauser Architekten AG, Eschen, unterbreitete eine Offerte von CHF 45'500.00 inkl. MwSt.

Lichtplaner, BKP 293.0 (KV CHF 11'000.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma LDE AG, Eschen, unterbreitete eine Offerte von CHF 11'000.00 inkl. MwSt.

Elektroplaner, BKP 293.0 (KV CHF 4'000.00) im Direktvergabeverfahren
Die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, unterbreitete eine Offerte von CHF 4'000.00 inkl. MwSt.

Budget

Im Budget 2014 sind unter der Konto Nr. 390.503.00 eine Summe von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

	Budget 2013	Budget 2014
	CHF 1'000'000.00	CHF 900'000.00
Aufwand	CHF 70'000.00	CHF 1'020'000.00

Abweichung zum Budget 2014: CHF 120'000.00

Erwägungen

Nach Meinung eines Gemeinderates fehlen hier Aussagen zur Notwendigkeit, zu möglichen Alternativen und die Darlegung der Chancen und Risiken. Der Leiter Bauwesen führt aus, dass diese Abklärungen im Bauausschuss gemacht wurden und relativ schnell klar war, dass eine Sanierung nicht aufgeschoben werden kann, ohne höhere Kosten für die Zukunft zu generieren. Die Fachleute gehen davon aus, dass die Kosten immer weiter steigen, wenn jetzt keine Sanierung erfolgt. Der Handlungsbedarf ist gegeben.

Der Denkmalpfleger ist im Prozess intensiv dabei. Er bleibt dabei und ist wichtiger Partner in diesem Prozess.

Anträge

1. Das Projekt Fassadensanierung Pfarrkirche Eschen sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'090'000.00 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.
4. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.
3. Der Kredit von CHF 1'020'000.00 inkl. MwSt. für das Jahr 2014 sei frei zu geben.
5. Der Kostenvoranschlag und der Terminplan seien zu genehmigen.
6. Die Gerüste seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Hermann Roman AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 194'306.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die Arbeiten für den Fassadenputz seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gstöhl AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 263'203.45 inkl. MwSt. zu vergeben,
8. Die Natursteinarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Mario Hilti, Schaan, zum Offertpreis von 52'576.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
9. Die Arbeiten für die Kirchenfenster seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Stefan Mathis, St. Gallen, zum Offertpreis von 177'319.50 inkl. MwSt. zu vergeben.
10. Die Malerarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gstöhl AG, Eschen, zum Offertpreis von 17'690.50 MwSt. zu vergeben.
11. Die Arbeiten für die Baureinigung seien an die wirtschaftlich günstigste Firma HSW AG, Eschen, zum Offertpreis von 8'697.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
12. Die Spengler/Blitzschutzarbeiten seien an die Firma Nägele Daniel AG, Nendeln, zum Offertpreis von 34'099.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
13. Die Arbeiten für das Holzdach/Dach seien an die Firma Holzbau AG, Eschen, zum Offertpreis von 15'201.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
14. Die Metallbauarbeiten seien an die Firma Marxer G. + H. AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 7'436.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
15. Die Architekturleistungen inkl. Baustellenkoordination seien an die Firma Schafhauser Architekten AG, Eschen, zum Offertpreis von 64'500.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
16. Die Bauleitung/Kostenkontrolle seien an die Firma Schafhauser Architekten AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 45'500.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
17. Die Lichtplanarbeiten seien an die Firma LDE AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
18. Die Elektroarbeiten seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 4'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
5. Der Antrag 5 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
6. Der Antrag 6 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
7. Der Antrag 7 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
8. Der Antrag 8 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
9. Der Antrag 9 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
10. Der Antrag 10 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
11. Der Antrag 11 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
12. Der Antrag 12 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).

13. Der Antrag 13 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
14. Der Antrag 14 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
15. Der Antrag 15 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
16. Der Antrag 16 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
17. Der Antrag 17 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
18. Der Antrag 18 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Waldwirtschaftsplan, Gesetze, Verordnungen etc. 750

6. Tausch mit Aufpreiszahlung: Parzellen Nrn. 131/XII und 331/XII

21

Antragsteller Leiter Kanzlei

Bericht

Die Gemeinde Eschen ist Eigentümerin des Eschner Grundstücks E.B. 13., Fol. 12, Kat. Nr. 331/XII, Ebniteilwald, Wald, mit einem grundbücherlichen Ausmass von 173.7 Klafter. Gerner-Hassler Regina ist grundbücherliche Eigentümerin des Eschner Grundstücks E.B. 7., Fol. 299, Kat. Nr. 131/XII, Ebniteilwald, Wald, mit einem grundbücherlichen Ausmass von 256 3/6 Klafter.

Die Grundeigentümerin Regina Gerner fragt die Gemeinde Eschen an, ob sie gegen den Tausch der Parzelle Nr. 131/XII die Parzelle Nr. 331/XII erwerben kann. Als Grund gibt sie an, dass im Bereich der Parzelle Nr. 331/XII ihre Familie mit anderen Grundeigentümern zusammen die Parzellen des Waldes bewirtschaftet. Es entsteht für diese Bewirtschaftungsgemeinschaft eine bessere zusammenhängende Fläche.

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesezt kann bei einem Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgehaltenen Höchstbetrag ein Referendumsbegehren gestellt werden. Deshalb ist der vorliegende Beschluss kundzumachen.

Kosten und Budget

Die Kosten zulasten der Gemeinde Eschen betragen ca. 200 – 300 Franken. Diese Kosten sind im Budget 2014 (Waldkäufe) abgedeckt. Ebenfalls die Aufpreiszahlung.

Erwägungen

Auch für die Gemeinde Eschen bringt dieser Tausch einen Vorteil. Die von privaten Waldeigentümern umgebene Parzelle Nr. 331/XII kann gegen die Parzelle Nr. 131/XII eingetauscht werden. Diese Parzelle Nr. 131/XII liegt in unmittelbarer Nähe einer grossen Waldparzelle der Gemeinde Eschen und kann im vorliegenden Vermessungsverfahren mit dieser Parzelle vereinigt werden.

Ebenfalls erwirbt die Gemeinde Eschen eine Mehrfläche von 82.2 Klafter, was dem ursprünglichen Ziel der Waldkaufaktion dient. Diese Mehrfläche hat die Gemeinde Eschen der Tauschpartei zu entschädigen. Es ist ein Preis von CHF 19.00 / Klafter vorgesehen. Dieser Preis entspricht dem ursprünglichen Angebot für die Parzelle Nr. 131/XII.

Die Kostenaufteilung ist gemeinsam je zur Hälfte vereinbart. Dies macht Sinn, da beide Parteien aus diesem Tauschgeschäft einen Vorteil haben.

Anträge

1. Der Tauschvertrag betreffend die Grundstücke Nrn. 131/XII und 331/XII sei zu genehmigen.
2. Der Entscheid des Gemeinderates sei gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz öffentlich kundzumachen und dem Referendum zu unterstellen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.